

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produkt Identifikator**

Handelsname	Xioneer VXL solve
Produkttyp	Reinigungsmittel. basisch

1.2. Verwendung Einsatz am Arbeitsplatz**1.3. Unternehmen**

Hersteller:	Dalli-Werke GmbH & Co. KG
	Zweifaller Straße 120
	D-52224 Stolberg

Telefon +49 2402 8900

Händler:	BellandTechnology AG
	Kühlenfelser Str. 47
	D-91278 Pottenstein

Telefon +49 (0) 171 220 006 7

E-Mail wecanhelp@xioneer.com**1.4. Auskunftgebender Bereich** Rechtliche Produktsicherheit

Health Safety Environment (HSE)

dalli-msds@dalli-group.com**1.5. Notrufnummer**Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde – Universitätsklinikum Bonn
Adenauerallee 119
D-53113 Bonn

Telefon +49 228 19240

Fax +49 228 287 33278/ +49 228 2873 3314

E-Mail gizbn@ukb.uni-bonn.deInternet <http://www.gizbonn.de>

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes/Gemisches

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H 315: Verursacht Hautreizungen. (Rechenmethode)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Augenreizung, Kategorie 2 H 319: Verursacht schwere Augenreizung.
(Rechenmethode)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

H 335: Kann die Atemwege reizen. (Rechenmethode)
Spezifische Zielorgantoxizität, einmalige
Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Warnung

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P261: Einatmen von
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz
tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312: BEI EINATMEN: Die Person an die frische
Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei
Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen.

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

Lagerung:

P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung:

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: NATRIUMCARBONAT

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr (vPvB) eingestuft sind.

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Gemische**

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EC-Nr. Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
NATRIUMCARBONAT	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Eye Irrit. 2; H319	>=30 - <50
KALIUMCARBONAT	584-08-07 209-529-3 01-2119457026-42	Skin Corr. 2; H315 Eye Dam. 2; H319 STOT SE 3; H335	>=30 - <50
ZITRONENSÄURE	77-92-9 201-069-1 01-2119457026-42	Eye Irrit. 2; H319	>=10 - <20
NATRIUMHYDROXID	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Met. Corr 1; H290 Skin Corr. 1A; H314	>= 1 - < 2

Erklärungen zu den Abkürzungen sind in Abschnitt 16 zu finden.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Die Erste Hilfe Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmediziner festgelegt werden.
Nach Einatmen:	Nach versehentlichem Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Schützen Sie das unversehrte Auge. Sofort mit viel Wasser auch unter den Augenlidern mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei andauernder Augenreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen hervorrufen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei versehentlichem Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken:	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizungen. Kann die Atemwege reizen.
----------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Für Ratschläge eines Experten soll sich der behandelnde Arzt an die Giftzentrale wenden.
-------------	--

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Keine
-----------------------------------	-------

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung tragen.

zur Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät

Weitere Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Methoden zur Reinigung

Zusammenkehren und aufschaukeln.

6.3. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung entnehmen Sie Abschnitt 13, Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung sind unter Abschnitt 8 zu finden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Sicheren Umgang:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8.

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.

Hinweise zum Schutz vor Feuer

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

und Explosion:

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Bei Raumtemperatur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerung: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Andere Angaben: Keine Zersetzung bei bestimm gemäß Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Daten verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITON/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertart (Art der Exposition)	Kontrollparameter	Basis
NATRIUM CARBONAT	1310-73-2	STEL	2 mg/m ³	GB EH40

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
NATRIUM CARBONAT	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit – lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Akut – lokale Effekte	10 mg/m ³
NATRIUM HYDROXID	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit – lokale Effekte	1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit – lokale Effekte	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut – lokale Effekte	2,0 mg/m ³

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:	Nitrilkautschuk.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz:	Nicht erforderlich.
Anmerkungen:	Nicht erforderlich.
Atemschutz:	Nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht relevant.
pH:	10 – 11; Konzentration: ca. 10 g/l
Schmelzpunkt /-bereich:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/-bereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar. Sonstige Angaben: Brennt nicht.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	Nicht anwendbar.
Schüttdichte:	ca. 700 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	Soluble.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	
Viskosität, dynamisch:	Nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar.

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist als nicht eingestuft als oxidierend.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitsexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Akute Toxizität

Nach den vorliegenden Informationen nicht klassifiziert.

Produkt:

Akute orale Toxizität: Schätzwert akuter Toxizität: >2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 2,3 mg/l
Expositionszeit: 2 h

Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

Kaliumcarbonat

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

Zitronensäure

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 3.000 mg/kg

Natriumhydroxid

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

Produkt:

Anmerkungen: Haut- und schleimhautreizend.

Inhaltsstoffe:**Natriumcarbonat**Spezies: Kaninchen.
Ergebnis: Keine Hautreizung.Spezies: Menschliche Haut.
Ergebnis: Keine Hautreizung.**Zitronensäure**Spezies: Kaninchen.
Ergebnis: Keine Hautreizung.**11.2. Schwere Augenschäden/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen: Augenreizungen.

Inhaltsstoffe:**Zitronensäure:**Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Augenreizung.

11.3. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.4. Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar.

11.5. Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Genotoxizität in vitro: Art des Tests: in vitro Test
Ergebnis: negativ

11.6. Karzinogenität

Nach den vorliegenden Informationen nicht klassifiziert.

11.7. Reproduktionstoxizität

Nach den vorliegenden Informationen nicht klassifiziert.

11.8. Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

11.9. Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Nach den vorliegenden Informationen nicht klassifiziert.

11.10. Aspirationstoxizität

Nach vorliegenden Informationen nicht klassifiziert.

11.11. Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)):
300 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren: EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 200-227 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Natriumhydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):
45,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 76 mg/l
Expositionszeit: 24 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Bioabbaubarkeit: Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung**Produkt:**

Beurteilung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Restmengen und nicht recyclebare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackung: Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zur Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfuhrschlüssel-Nr.: Der Abfall ist gefährlicher Abfall im Sinne der EU – Gesetzgebung. Der Abfallschlüssel ist in Abhängigkeit der Gesetzgebung der Länder und des Einsatzzwecks festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN – Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. Ordnungsmaßnahme UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

14.5. Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL – Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren Schwere Unfälle mit gefährlichen: Nicht anwendbar.

TA Luft:

Gesamtstaub:

Nicht anwendbar.

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar.

Dampf – oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar.

Organische Stoffe:

Nicht anwendbar.

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar.

Erbgutverändernd:

Nicht anwendbar.

Reproduktionstoxisch:

Nicht anwendbar.

Berufskrankheiten:
(R-461-3):

Nicht anwendbar.

Überarbeitet am: 25.06.2021

Version:V4

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Volltext der H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.2. Einstufung des Gemisches und Einstufungsverfahren

Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode

16.3. Full text of other abbreviations

Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan Toxizität – einmalige Exposition

AND – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; *ADR* – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; *AICS* – Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; *ASTM* – Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; *bw* – Körpergewicht; *CLP* – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; *CMR* – Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; *DIN* – Norm des Deutschen Instituts für Normung; *DSL* – Liste heimischer Substanzen (Kanada); *ECHA* – Europäische Chemikalienbehörde; *EC-Number* – Nummer der Europäischen Gemeinschaft; *ECx* – Konzentration verbunden mit x % Reaktion; *ELx* – Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; *EmS* – Notfallplan; *ENCS* Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); *ErCx* – Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; *GHS* – Global harmonisiertes System; *GLP* – Gute Laborpraxis; *IARC* – Internationale Krebsforschungsagentur; *IATA* – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; *IBC* – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; *IC50* – Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; *ICAO* – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; *IECSC* – Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; *IMDG* – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; *IMO* – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; *ISHL* – Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); *ISO* – Internationale Organisation für Normung; *KECI* – Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien;

LC50 – Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation; *LD50* – Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis);
MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;
n.o.s. – nicht anderweitig genannt; *NO(A)EC* – Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; *NO(A)EL* – Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; *NOELR* – Keine erkennbare Effektladung; *NZIoC* – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; *OECD* – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; *OPPTS* – Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung; *PBT* – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; *PICCS* – Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; *(Q)SAR* – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; *REACH* – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; *RID* – Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; *SADT* – Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;
SDS – Sicherheitsdatenblatt; *TCSI* – Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; *TRGS* – Technische Regeln für Gefahrstoffe; *TSCA* – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); *UN* – Vereinte Nationen; *vPvB* – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

17. ANDERE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen sollen Ihnen einen Leitfaden für die sichere Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung des in diesem Datenblatt genannten Produktes geben und gibt keine Garantie oder Qualitätsspezifikation. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Auskunftsgebender Bereich

Rechtliche Produktsicherheit
Health Safety Environment (HSE)
dalli-msds@dalli-group.com